

<u>Beratungsvorlage:</u>	☐ der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP	am	
	☐ der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP	am	
	☐ der öffentlichen BA-Sitzung	TOP	am	
	☒ der öffentlichen GR-Sitzung	TOP 10.1	am	21.10.2025

TOP:

Verpflichtung des nachrückenden Gemeinderates Andreas Hummel

Sachverhalt:

Der Gemeinderat beschloss in seiner letzten Sitzung am 30. September 2025, dass die von Herrn Daniel Gremmelspacher für sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat dargelegten Gründe als wichtige Gründe im Sinne des § 16 Gemeindeordnung (GemO) anerkannt werden. Er ist damit aus dem Gremium ausgeschieden (§ 31 GemO). Erster Ersatzbewerber der Liste der FWG ist Herr Andreas Hummel aus dem Ortsteil Eschbach.

Herr Hummel ist daher in seiner Funktion als Gemeinderat zu verpflichten. Die Verpflichtung hat jedoch keine rechtsbegründende Wirkung.

Gemeinderäte sind gemäß § 32 GemO und der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschrift zu verpflichten. Üblich ist, die Verpflichtung durch Handschlag und nach vorheriger Unterrichtung über die Rechte und Pflichten als Gemeinderat durchzuführen. Bei der Verpflichtung geben die Gemeinderäte gegenüber der Bürgermeisterin das Gelöbnis ab, ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Folgende Verpflichtungsformel wird empfohlen:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und dass ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern".